

Zusatzmaterial zur Erstellung einer Netzwerkkarte

Um bei der Erstellung einer Netzwerkkarte zu unterstützen, wurde exemplarisch eine Netzwerkkarte als ausfüllbare PDF-Datei (siehe unten) entworfen, welche eine Sammlung von Ämtern, Stellen und Institutionen enthält. Diese kann zur Hilfe genommen werden, um eine Netzwerkkarte für die eigene Kita zu erstellen. Hier können die jeweiligen Adressen und Kontaktdaten sowie die zuständigen Ansprechpersonen und ihre jeweilige Funktion eingetragen werden. Zusätzlich können noch weitere Stellen ergänzt werden. Die Übersicht kann auch herangezogen werden, um Netzwerkkarten für einzelne Kinder zu erstellen und hier eine bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit zu forcieren. Zusätzlich zu dieser Karte sind die Aufgaben im Inklusionsprozess von einzelnen ausgesuchten Stellen im Anschluss aufgeführt.

Träger der Einrichtung

Die Aufgabe des Trägers im Inklusionsprozess ist es, neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben, zunächst, sächliche und räumliche Voraussetzungen zu schaffen, sowie qualifiziertes Personal bereitzustellen oder das bestehende Personal entsprechend zu qualifizieren. Zusätzlich hat er für die Kitas eine Unterstützungs- und Vermittlungsfunktion. Kita-Leitungen brauchen den Rückhalt des Trägers und dessen Unterstützung im Inklusionsprozess. Der Träger kann darüber hinaus inhaltlich unterstützen, z.B. bei der Erstellung von Inklusionskonzepten oder einheitlichen Handlungsleitfäden zu bestimmten Fragestellungen, die ein wichtiges Instrument sein können, um den Kitas Handlungssicherheit zu geben. Weiter hält der Träger Kontakt zu Fachberatungen, übernimmt Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit dem Sozial- oder Jugendamt und ist für die Informationsweitergabe an die Kitas verantwortlich.

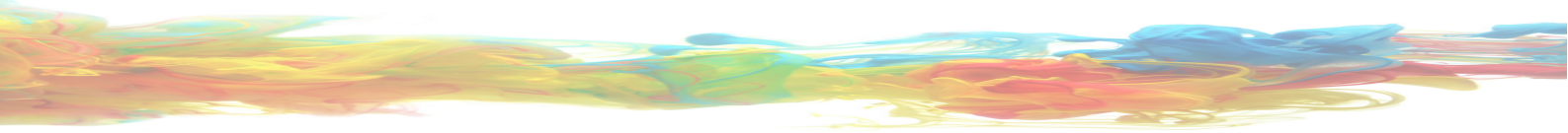
Fachberatung

Fachberatungen können Kita-Teams begleiten und beraten, z.B. mittels kollegialer Fallberatung, Einzelfallberatung, Hospitationen oder Supervision. Bei Herausforderungen mit Kindern können sie die Kita durch Beobachtungen unterstützen, die Bedürfnisse dieser Kinder wahrzunehmen und bspw. Aspekte der Familienstrukturen einzubeziehen. Zudem können Fachberatungen den Austausch zwischen verschiedenen Kitas aber auch mit Eltern, Trägern und anderen Kooperationspartner*innen, wie bspw. Ämtern organisieren. Einige Fachberatungen können auch Wissen über den Index für Inklusion vermitteln oder es gibt die Möglichkeit, externe Inklusionsfachberatungen zu organisieren, die Träger und Einrichtungen begleiten.

Jugendamt

Das Jugendamt hat die Verantwortung, den Rechtsanspruch jedes Kindes auf einen Kita-Platz umzusetzen. Zwar entscheidet jede Kita selbst über die Aufnahme eines bestimmten Kindes, aber die Jugendämter setzen den allgemeinen Anspruch um und vermitteln im Bedarfsfall einen Kitaplatz an Eltern, die Schwierigkeiten haben, einen Betreuungsplatz zu finden. Das Jugendamt ist zudem Anlaufstelle für Einrichtungen, Träger und Kindertagespflegepersonen. Dabei übernimmt es die Finanzierung der Einrichtungen, befasst sich mit Personal- und Belegungsfragen, übernimmt die Aufsicht und Erteilung der Betriebserlaubnis sowie die fachliche Begleitung durch Fachberatung. Zudem kann die psychologische Erziehungs- und Beratungsstelle des Jugendamtes die Einrichtungen durch Hospitation und Analyse auch inhaltlich unterstützen insbesondere bei Kindern mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Das Jugendamt ist die Schnittstelle zu vielen weiteren Bereichen, bspw. übernimmt es die Verhandlung der Standards und Leistungsentgelte und ist zudem Ansprechpartner bei baulichen Fragen oder bei Notwendigkeit bestimmter Ausstattungsgegenstände. Weitere Abteilungen im Jugendamt sind zuständig für 47er-Meldungen (besondere Vorkommnisse) oder 8a-Meldungen (Kindeswohlgefährdung).



Zudem übernimmt das Jugendamt im Rahmen des §35a SGB VIII Aufgaben der Eingliederungshilfe (bei seelischer Behinderung). Ab 2028 sollen die Jugendämter für den gesamten Bereich der Eingliederungshilfe in Kitas zuständig sein. Damit soll es eine einheitliche Zuständigkeit für Kinder mit Eingliederungshilfebedarf im Bereich der Jugendhilfe geben.

Sozialagentur/Sozialämter

Alle Kitas haben die Möglichkeit, Kinder aufzunehmen, die einen Bedarf an Eingliederungshilfe haben. Die Sozialagentur ist dafür zuständig, die Finanzierung zur Verfügung zu stellen, damit es jedem Menschen mit einem entsprechenden Bedarf möglich ist, Leistungen des SGB IX in Anspruch nehmen zu können. Dazu werden Leistungsangebote finanziert, entwickelt und ausgebaut. Hierzu steht zunächst eine pauschale Angebotsstruktur zur Verfügung, die durch individuelle Angebote und Leistungen ergänzt werden kann, um die Menschen individuell und bedarfsgerecht zu versorgen.

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt schließt → *Leistungs- und Entgeltvereinbarungen* mit den Kitas ab, damit Leistungen der → *Eingliederungshilfe*, konkret die integrative Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, finanziert werden können. In der Leistungsvereinbarung werden die Leistungserwartungen an die Kita sowie die Vergütungsvereinbarung festgelegt. Das Ziel ist, dass Kinder mit einem entsprechenden Bedarf an Eingliederungshilfe in die Lage versetzt werden, genau die Leistung in Anspruch zu nehmen, die sie zur Teilhabe am Kita-Alltag benötigen.

Dabei ist die einzelne inhaltliche und fachliche Ausgestaltung Aufgabe der Kitas. Die Sozialagentur hat selbst keinen fachlichen Auftrag, sondern ist für die Bedarfsplanung im Land und für das Abschließen der Vereinbarung mit den Einrichtungen zuständig.

In den Sozialämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen der → *Eingliederungshilfe*. Die Sozialagentur koordiniert dabei als zentrale Behörde die Aufgabenerledigung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und unterstützt die Sozialämter in ihrer Arbeit.


Kommunale Behindertenbeauftragte

Die kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte sind ebenfalls wichtige Ansprechpartner*innen. Sie können die Kitas beraten oder auch vor Ort zu den Kitas gehen, um Barrieren und Lösungsansätze aufzeigen. Zudem können sie Kontakte zu den Verwaltungen (Bauamt/Sozialamt) vermitteln.

<https://behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de/service/behindertenbeauftragte/sachsen-anhalt/>

Frühförderstelle

Eine Kooperation mit einer heilpädagogischen oder interdisziplinären Frühförderstelle ist besonders empfehlenswert. Sie können Kitas und Sorgeberechtigte beraten und begleiten. Sie können auf Wunsch Erstgespräche führen oder bei Unsicherheit einen Blick auf das Kind werfen. Zudem haben sie die Möglichkeit, zu diagnostizieren. Für Einrichtungen, die Kinder mit einem erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf betreuen, kann eine tragfähige Kooperationsbeziehung zu einer Frühförderstelle sehr unterstützend sein.



Netzwerkkarte für



Andere Träger



Beratungsstellen

Fachberatung:

Psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Jugendamtes:

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB):

Migrationsberatungsstelle:

weitere Stellen:



Therapeutische/ Medizinische Angebote

Frühförderstelle:

Heilpädagogik:

Logopädie:

Physiotherapie:

Ergotherapie:

Krankenpflege:

Kinderärzt*in:

Psychotherapie:

Sozialpädiatrisches Zentrum:

Weitere (z.B. Autismusambulanz):



Andere Kitas und Bildungseinrichtungen



Träger



Kita



Ämter

Sozialamt:

Jugendamt:

Kinderbeauftragte*r:

Kommunales Gebäudemanagement:

Gesundheitsamt:

Behindertenbeauftragte*r:

Sozialagentur:



Netzwerke & andere Initiativen

Lokale Netzwerke Kinderschutz: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/fruehe-hilfen-fuer-familien/lokale-netzwerke>

Netzwerk für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz: <https://www.insofa-netzwerk.de/>

Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.: <https://www.lamsa.de/>

Sprachmittler:

Organisationen/Initiativen zu kultureller Vielfalt: